1. Anerkennung von Konzeptionen der Basisqualifikationen	• Prüfen, ob die eingereichte Konzeption die Inhalte abdeckt. • Mitteilung an Fachkraft, ob Ihr Konzept anerkannt wird und sie schulen darf.	pfleger. verwalt. *	•1. Jahr = 1.333 Min •Folgejahre = 133 Min
2. Anerkennung der Koordinierungsstelle	• Prüfen, ob der Betreiber alle erforderlichen Unterlagen eingereicht hat. • Prüfen, ob regelhafte Umsetzung der Funktion der Koordinierungsst. erfüllt ist. • Erteilen des Anerkennungbescheides.	pfleger. verwalt.	•1. Jahr = 360 Min •Folgejahre = 240 Min
3. Bearbeitung der Anerkennungsanträge für: - Entlastungsleistungen - Betreuungsangebote:	• Prüfen, ob der Betreiber alle erforderlichen Unterlagen eingereicht hat. • Prüfuen, ob diese den Anforderungen entsprechen. • Schriftliche Mitteilung über Anerkennung oder nicht.	pfleger. verwalt..	• 1.413 Min
4. Mitwirkungspflichten der Antragsteller	• Bei Infos über Änderung der Voraussetzung, Prüfung durch Behörde. • Schriftliche Mitteilung über die weitere Anerkennung oder Entziehung.	pfleger. verwalt..	•1. Jahr = 17.333 Min •Folgejahre = 2.560 Min
5. Widerruf der Anerkennung	• Die Informationen zur Überprüfung des Bestehens der weiteren Anerkennungsvoraussetzungen, erhält die Behörde spätestens mit Einreichung des jährlichen Tätigkeitsberichts durch den Anbieter.	verwalt.	• 830 Min
6. Unterrichtung der Verbände über Widerruf	• per Schreiben oder E-Mail.	verwalt.	• 119 Min
7. Qualitätssicherung: Überprüfung der jährlichen Erklärungen	• Die Anbieter müssen jeweils bis zum 31. März Unterlagen einsenden • Prüfung die Anerkennungsvoraussetzung weiterhin vorliegen • Mitteilung über Widerruf, Erlöschen oder Anerkennung.	verwalt.	• 2.296 Min
8. Berechtigung der Überprüfung der Qualitätsanforderungen	• Wenn Zweifel bestehend,dass die Qualitätsanforderungen nicht mehr erfüllt sind, kann eine vor-Ort-Überprüfung erfolgen	pfleger. verwalt..	• 1.778 Min
9. Vorgehen im Falle von Verstößen, § 19 Absatz **3**	• Beratungsgespräche • Schriftliche Bescheide inkl. Fristsetzung zur Behebung der Verstöße • Prüfung (durch schriftl. Nachweis oder vor-Ort_Überprüfung) ob Verstöße beseitigt sind	pfleger. verwalt..	• 1.422 Min
10. Führung des Verzeichnisses über anerkannte Betreuungs- und Entlastungsleistungen	• Behörde muss in einem vorgefertigten Verzeichnis alle von ihr anerkannten Betreuungs- und Entlastungsleistungen führen und pflegen..	verwalt.	• 1.185Min

Aufwand Kreis Unna gem. Kostenfolgeabschätzung zum Entwurf der AnBEFVO		*gleichmäßige Verteilung (÷54)*	*Aufteilung nach den bisher Registrierten (Anteil 2,1%)*
Die Zeiten für die Erstellung der Gebührenbescheide sind nicht erfasst!	***1. Jahr***	28.096 Min	38.645 Min
	Folgejahre	11.976 Min	20.395 Min

Aufgaben nach AnBEFVO.docx

** Einschätzung der erforderlichen Kompetenzen, verwalt. = verwaltungstechnische; pfleger. = pflegerische*
= regelmäßig, wiederkehrende Tätigkeiten